

# Teilnahmebedingungen an der Veranstaltung

## Veranstaltung

37. KoWi-Bundestagung zur EU-Forschungs- und Innovationsförderung  
16.-18. Juni 2026 in Leipzig

## Veranstalter

Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi)  
Genscherallee 2  
53113 Bonn

## Ticketing und Zahlungsservice

Converia GmbH  
Kaufstr. 2-4  
99423 Weimar

Secupay AG  
Goethestr. 6  
01896 Pulsnitz

### 1. Allgemeines

1.1. Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme und den damit zusammenhängenden Ticketverkauf für obenstehende Veranstaltung, ausgerichtet durch den obenstehenden Veranstalter. Darüber hinaus gelten die [AGB](#) und die rechtlichen Hinweise zum [Datenschutz](#) des Veranstalters. Abweichende Geschäftsbedingungen des Teilnehmenden haben keine Gültigkeit.

1.2. Der Veranstalter behält sich Änderungen und Ergänzungen dieser Regelungen vor. Mögliche Änderungen und Ergänzungen erhalten Gültigkeit durch die Veröffentlichung auf dieser Internetseite.

1.3. Das Angebot richtet sich entsprechend der Satzung des KoWi-Trägervereins vorrangig an Vertreter\*innen öffentlicher Einrichtungen wie Hochschulen, Ministerien und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen nicht-kommerzieller Art. Der Veranstalter behält sich vor, Vertreter\*innen anderer Einrichtungen als die genannten nicht zu der Veranstaltung zuzulassen. Für den Fall einer Ablehnung behält sich der Veranstalter vor, die bei der Anmeldung entstandenen Kosten (Stornierungskosten) der entsprechenden Einrichtung in Rechnung zu stellen.

### 2. Anmeldung und Vertragsschluss

2.1. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung ist grundsätzlich über die Konferenz Management & Ticketing Plattform Converia der Converia GmbH möglich.

2.2. Der Veranstalter gibt mit den auf der Website gemachten Angaben ein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages ab. Die Teilnehmenden nehmen das Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages an, indem sie den Anmeldevorgang vollständig durchführen und in der letzten Maske den Button „Anmeldung abschließen“ aktivieren. Die wirksame Annahme des Angebots durch die Teilnehmenden setzt voraus, dass die Teilnehmenden in der Maske alle erforderlichen Felder ausgefüllt (jeweils durch einen Stern „\*“ gekennzeichnet) und diese Teilnahmebedingungen des Veranstalters akzeptiert haben.

2.3. Der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung kommt erst zustande, nachdem der Ticketing-Partner die Anmeldung gegenüber den Teilnehmern schriftlich via E-Mail bestätigt hat. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, Converia zu unterrichten, wenn sie diese Bestätigungs-E-Mail nicht oder nicht rechtzeitig erhalten haben. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt gleichfalls für die Aufhebung der Schriftformklausel.

### 3. Preise

Der in der Teilnahmebescheinigung genannte Preis ist der Endpreis und gegenüber den Teilnehmenden verbindlich.

### 4. Zahlung

4.1 Die Zahlung erfolgt über die jeweils auf der Website angegebenen Wege. Soweit sich daraus zusätzliche Gebühren ergeben, sind diese gesondert ausgewiesen. Sämtliche Preise und Gebühren sind unverzüglich bei Vertragsschluss fällig und müssen spätestens bis zum 01. Juni 2026 auf dem Bankkonto der Secupay AG eingegangen sein.

4.2. Falls die Zahlung per Rechnung möglich ist: Zahlen die Teilnehmenden innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung nicht, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Veranstalter von dem Vertrag zurück, verlieren die Teilnehmenden damit ihren Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung. Durch die Überweisung entstehende Gebühren tragen die Teilnehmenden. Auch bei Zahlung auf Rechnung muss der Teilnehmenden-Beitrag bis spätestens 01. Juni 2026 auf dem Bankkonto der Secupay AG eingegangen sein.

4.3. Falls die Zahlung per Kreditkarte möglich ist: Bei der Zahlung per Kreditkarte (MasterCard, Visa) werden die Teilnehmenden beim Zahlungsprozess aufgefordert, die Kreditkartendaten einzugeben. Das zugehörige Kreditkartenkonto wird in der Folgezeit in Höhe des Ticketbetrags belastet. Der Betrag muss bis zum 01. Juni 2026 auf dem Bankkonto der Secupay AG eingegangen sein.

4.4. Sollte eine Zahlung rückbelastet werden (z.B. wegen fehlender Deckung des bei der Bestellung angegebenen Kontos), haben die Teilnehmenden jeglichen Schaden bzw. jegliche Aufwendung zu ersetzen, der/die aus der Rückbelastung entstehen. Hierzu gehören insbesondere die Bearbeitungskosten von 60,00 Euro. Im Falle der Rückbelastung ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag sofort zurückzutreten. Die Teilnehmenden verlieren damit ihren Anspruch auf Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung. Weitergehende Ansprüche des Veranstalters gegen den Teilnehmenden werden dadurch nicht berührt.

## **5. Widerrufsrecht**

### **5.1. Widerrufsbelehrung**

Die Teilnehmenden (im Sinne des §13 BGB) können ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Hierzu besteht die Möglichkeit, unter Angabe der Ticket-ID eine E-Mail zu senden. Die Teilnehmenden nutzen hierzu die folgenden Kontaktdaten:

#### **Converia Event Ticketing**

##### **Converia GmbH**

Kaufstr. 2-4

99423 Weimar

[info@converia.de](mailto:info@converia.de)

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten des Veranstalters gemäß Art. 246 §2 i. V. m. §1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie den Pflichten gem. §312g Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 246 §3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

### **5.2. Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können die Teilnehmenden die empfangene Leistung sowie Nutzung (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, haben sie dem Veranstalter insoweit Wertersatz zu leisten. Verpflichtung zu den Erstattungen von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für die Teilnehmenden mit der Absendung der Widerrufserklärung und für den Veranstalter mit deren Empfang.

5.3. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter mit ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmenden vor Ende der Widerrufsfrist mit der Leistungserbringung beginnt oder die Teilnehmenden die Leistungserbringung selbst veranlassen.

## **6. Änderungen, Rücktritt / Storno**

6.1. Möchten die Teilnehmenden an der Veranstaltung nicht teilnehmen, so haben sie ihren Rücktritt vom Vertrag schriftlich oder per E-Mail gegenüber dem Veranstalter ([bundestagung@kowi.de](mailto:bundestagung@kowi.de)) zu erklären.

a) Bei Rücktritt/Storno bis einschließlich 01. Juni 2026 wird die Teilnahmegebühr unter Einbehaltung

einer Bearbeitungsgebühr von 30,00 Euro erstattet.

b) Bei Rücktritt/Storno nach dem 01. Juni 2026 bis Veranstaltungsbeginn erfolgt keine Erstattung.

6.2. Wenn die angemeldeten Teilnehmenden nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, eine Ersatzperson desselben Rechnungsempfängers für die Teilnahme anzugeben.

6.3. Eine Stornierung von nur einzelnen Programmelementen der Veranstaltung (Konferenz, Informelles Get-together, Abendempfang) ist nicht möglich. Die Buchung kann nur als Ganzes storniert werden.

## **7. Leistungen**

7.1. Die vertragliche Leistung umfasst die Teilnahmemöglichkeit an der Konferenz vom 16. bis 18. Juni 2026.

7.2. Werden Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht, haben die Teilnehmenden Anspruch auf Abhilfe. Mängel müssen unverzüglich angezeigt werden. Ansprüche auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr aufgrund offensichtlich nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung, sind innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Veranstaltung geltend zu machen.

7.3. Der Veranstalter ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für die Teilnehmenden nicht wesentlich ändern. Der Veranstalter behält sich vor, vorgesehene Referent\*innen im Bedarfsfall (z. B. Ausfall durch Krankheit) durch andere qualifizierte Personen zu ersetzen.

7.4. Anreise und Übernachtung sind im Veranstaltungsangebot nicht enthalten. Nimmt ein Vertragspartner ordnungsgemäß angebotene Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, so entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

## **8. Absage der Veranstaltung / Terminänderungen**

8.1. Bei zu geringer Teilnehmerzahl und aus anderen dringlichen Gründen (z.B. pandemiebedingte Einschränkungen, Umweltkatastrophen, Verkehrsausfälle) kann der Veranstalter die Veranstaltung absagen. Dies gilt auch für Rahmen- und Abendprogramme.

8.2. Im Fall der Absage der Veranstaltung erstattet der Veranstalter die geleistete Zahlung zurück. Entstehende (Stornierungs-)Kosten für Reise oder Unterbringung können beim Veranstalter nicht in Rechnung gestellt werden.

## **9. Urheber- und andere Rechte**

9.1. Die Vorträge und ausgegebenen Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht für den kommerziellen Gebrauch verwendet werden.

9.2. Während der gesamten Veranstaltung werden Bild- und Tonaufnahmen zum Zweck der Außenkommunikation via Social Media, Podcast und der Webseite sowie zur internen Dokumentation gemacht. Diese Aufnahmen dienen zur Planung und Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen (§23 Abs. 1 Nr. 1 KUG).

9.3. Mit Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich mit der oben beschriebenen Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen einverstanden, auf denen auch Sie zu sehen sind. Wenn Sie dies nicht möchten, teilen Sie das bitte im Vorfeld der Veranstaltung über [bundestagung@kowi.de](mailto:bundestagung@kowi.de) mit. Wir werden während der Veranstaltung darauf hinweisen, wenn Fotoaufnahmen gemacht werden. Es besteht die Möglichkeit, den Raum während der Aufnahmen kurzzeitig zu verlassen.

9.4. Im Nachgang der Veranstaltung schickt der Veranstalter an die Teilnehmenden eine anonymisierte Feedbackabfrage. Die Teilnahme an der Umfrage ist freiwillig. Wenn Sie keine Feedbackabfrage erhalten möchten, schreiben Sie bitte bis zum 10. Juni 2026 eine E-Mail an [bundestagung@kowi.de](mailto:bundestagung@kowi.de).

## **10. Haftung**

10.1. Die Haftung des Veranstalters aus vertraglichen, vertragsähnlichen, gesetzlichen, deliktischen oder sonstigen Rechtsgründen wird ausgeschlossen. Der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen haften

auch nicht für Störungen gleich welcher Art, die durch Umstände außerhalb ihres Einflussbereiches hervorgerufen werden.

10.2. Für Schäden haftet der Veranstalter nur dann, wenn dieser oder einer seiner Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer Hauptvertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung des Veranstalters der Höhe nach auf den vorhersehbaren Schaden, höchstens auf den Betrag des Teilnehmerpreises beschränkt; ferner ist eine Haftung für Folgeschäden und mittelbare Schäden ausgeschlossen.

10.3. Eine Haftung für Schäden, die bei der An- und Abreise zu den Veranstaltungsorten entstehen sowie für Verluste und Unfälle ist ausgeschlossen.

10.4. Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Referent\*innen sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.

10.5. Die Veranstaltung findet in den Räumlichkeiten der Universität Leipzig statt. Es gilt die [Hausordnung](#) der Universität Leipzig.

## **11. Ergänzende Bestimmungen**

Der Veranstalter weist darauf hin, dass neben diesen Teilnahmebedingungen an der Veranstaltung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Konferenz Management & Ticketing Plattform Converia durch Teilnehmende der Converia GmbH ergänzend gelten und damit Bestandteil vorausgegangener Regelungen sind.

## **12. Schlussbestimmungen**

12.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes (CISG) und sonstiger Rechtsvorschriften, die aufgrund oder in Ausführung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen, bzw. von Rechtsvorschriften supranationaler Einrichtungen deutsches Recht sind, soweit sie nicht zwingenden Charakter haben. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzlichen Ansprüche, die mit vertraglichen, bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren.

12.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

12.3. Erfüllungsort ist der Hauptsitz der KoWi in Bonn.

12.4. Gerichtsstand ist soweit gesetzlich zulässig der Sitz der KoWi in Bonn.

*Stand: Februar 2026*